

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-143

öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"

| | |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 17.10.2017 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------------------------------|---------------------|--------|---------|----------|
| 14.11.2017 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 7 | Ja: 7 | Nein: 0 | Enth.: 0 |
| 16.11.2017 | Hauptausschuss | Anw.: 6 | Ja: 5 | Nein: 0 | Enth.: 1 |
| 29.11.2017 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 26 | Ja: 26 | Nein: 0 | Enth.: 0 |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnquartier Carl J. Krause“ mit Herrn Mirko Lindstädt.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 (BV-2017-142) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Mit dem städtebaulichen Vertrag werden die Ausarbeitung sowie die Kostentragung für die Planung und die eventuell erforderlichen Fachbeiträge und Gutachten auf den Vorhabenträger übertragen, da die Stadt die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung hat. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans bleiben dadurch unberührt. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Vertragsentwurf